

zu bewilligen. Andererseits aber kommt bei der mechanischen Baugewerkschule in Freiberg ein Haus in Frage, das zu dem Preise von 2500 Thlr. angekauft werden soll oder vielmehr von der Regierung bereits angekauft ist, und wozu die nachträgliche Genehmigung der Kammern erteilt werden soll. Es scheint mir ein großes Mißverhältniß zu sein, daß man für eine Anstalt, die ohnehin sehr große Opfer kostet und doch in den letzten Jahren durchschnittlich nicht mehr als zwölf Zöglinge hatte, deren Fortbestand sonach sehr unsicher ist, deren gänzliche Aufhebung selbst von unserm Ausschusse als möglich angesehen wird, ein Haus kaufen soll, welches 2500 Thlr. kostet. Der Ausschuss meint zwar, mit einem Aufwande, welcher den Zinsen des Kaufpreises von 2500 Thln. gleich ist, würde es nicht möglich sein, eine angemessene Localität für die Anstalt zu erlangen, aber ich begreife nicht, wie bei einer Schülerzahl von zwölf die Uebelstände und Unzuverlässigkeiten, welche darin gefunden werden wollen, daß die Anstalt früher in dem Academiegebäude untergebracht war, so große sein könnten, daß man für dieselbe ein eignes Haus anschaffen müßte, oder wenigstens sollte ich meinen, daß für die Zinsen eines Kaufpreises von 2500 Thalern für eine Schule, die nur von zwölf Zöglingen besucht wird, gewiß ein passendes, angemessenes Miethlocal würde auffindig gemacht werden können. Der letzte Grund, den man für den Ankauf des Hauses anführt, der nämlich, daß man es später, wenn es für die Zwecke der mechanischen Baugewerkschule nicht mehr nöthig sein sollte, weil dieselbe möglicherweise eingeht, für das Finanzministerium, für die Bergacademie nämlich, benutzen will, kann wenigstens hier bei dem Budget des Ministeriums des Innern nicht in Frage kommen. Das Finanzministerium mag späterhin, wenn es für die Bergacademie erweiterter Localitäten bedarf, eine Forderung deshalb stellen, aber dem Ministerium des Innern für die Unterbringung dieser Schule den Hauskauf zu bewilligen, muß ich ebenfalls Bedenken tragen. Ich ersuche also den Herrn Präsidenten, auf diese beiden Positionen, auf 2000 Thlr. für den Bau bei der technischen Bildungsanstalt, und auf 2500 Thlr. für das Haus in Freiberg eine besondere Frage zu stellen, indem ich diese beiden Positionen nicht bewilligen kann.

Präsident Cuno: Dem Wunsche des Abg. Cramer wird um so eher entsprochen werden, als diese 2000 und 2500 Thlr. als außerordentliche Positionen beantragt worden sind. Es werden darauf zwei Fragen außerhalb der Hauptposition zu richten sein.

Staatsminister v. Friesen: Ich gestatte mir, nach dem, was von den Abgg. Kewitzer und Wagner aus Dresden bemerkt worden ist, noch einmal auf den Antrag des Abg. Kewitzer zurückzukommen. Ich habe mich keineswegs gegen die Erhöhung des Postulats erklärt, im Gegentheil habe ich bemerkt, daß die Regierung dieselbe dankbar annehmen wird, weil allerdings die Anforderungen nach und nach so groß geworden sind, daß mit dem gestellten Postulate kaum auszu-

kommen sein wird. Ich habe nur, um zu weit gehende Anforderungen, die möglicherweise auf die Motivirung des Abg. Kewitzer sich stützen könnten, abzuschneiden, mir die Bemerkung erlaubt, daß es sich hier hauptsächlich nur um eine gewerbliche Unterstützung handelt. Ich will damit nicht etwa die Sonntagschulen ausschließen, die nebenbei auch den Elementarunterricht nachholen, ich habe nur das bestimmte Erforderniß aussprechen wollen, daß nur solche Sonntagschulen an dieser Position Theil nehmen können, die zugleich gewerbliche Zwecke verfolgen, denn davon sprechen wir jetzt einzig und allein. Es ist daher auch das nicht ganz richtig, was der Abg. Wagner gesagt hat, daß es mir hauptsächlich auf die Theilung der Sonntagschulen zwischen dem Ministerium des Innern und dem Ministerium des Cultus anzukommen scheine, daß er es aber für richtiger halte, wenn beide Arten derselben in einer Hand vereinigt würden. Ich würde dieselbe Ausstellung machen, auch wenn beide Arten der Sonntagschulen vor einem und demselben Ministerium ressortirten, denn es kommt hier lediglich darauf an, was wir mit dieser Position erreichen wollen, und je mehr wir ihr fremdartige Gegenstände auf sie weisen, um so weniger wird es möglich sein, die Zwecke, die der Position eigentlich zu Grunde liegen, mit derselben zu erreichen. Was den Antrag des Abg. Kretschmer anlangt, so bemerke ich dagegen, daß, wenn er, wie es scheint, hauptsächlich die Spinnschulen, wie sie besonders in der Lausitz, in der Gegend von Ebbau, sich gebildet haben, im Auge hat, diese Schulen zum Theil schon eine Unterstützung der Regierung, und zwar aus dem landwirthschaftlichen Fonds erhalten, so daß es also nicht nöthig ist, auf diese Spinnschulen hier eine besondere Rücksicht zu nehmen. Wenn er aber noch weiter geht und im Allgemeinen verlangt, daß alle dergleichen Arbeitsschulen, d. h. solche, wo, ohne auf einen bestimmten gewerblichen Zweck Rücksicht zu nehmen, Kinder zu einer gewissen Thätigkeit, zur Gewöhnung an ein regelmäßiges Leben, zur Ordnung und Reinlichkeit angehalten werden, wenn er verlangt, sage ich, daß alle diese Schulen aus dieser Position unterstützt werden sollen, so müßte ich mich entschieden dagegen erklären, es würde das eine viel zu weit gehende Forderung sein. Ich will ganz dahin gestellt sein lassen, ob es jemals möglich sein wird, daß der Staat solche Anstalten direct mit Mitteln unterstützt; es liegt aber am Tage, daß bei einem Lande, wie Sachsen, wo wir nahe an 4000 Gemeinden haben, mit 500 Thlr. für einen solchen Zweck gar nichts anzufangen ist. Es würden, wenn man solche Schulen unterstützen wollte, ganz außerordentliche Mittel erforderlich sein, die man vom Staate unmöglich verlangen kann, es wird das immer Sache der Gemeinden bleiben. Finden sich darunter solche Schulen, die auch gewerbliche Zwecke verfolgen, so werden sie auch unter diese Position fallen; wenn auch hier bloß die Klöppel-, Weber- und Strohflechtsschulen genannt sind, so werden doch andere ähnliche gewerbliche Schulen, soweit die Mittel reichen, ebenfalls unter-